

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Trainings

Mit der Anmeldung werden die folgenden Teilnahme- und Zahlungsbedingungen anerkannt.

§ 1 Anmeldung / Teilnahme

1. Die Anmeldung zu Veranstaltungen ist in jedem Fall schriftlich gegenüber der Steinbeis 2i GmbH (S2i) vorzunehmen und sollte möglichst bis 10 Tage vor Veranstaltungstermin erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung online, per Brief, Telefax oder E-Mail wird diese als verbindlich gebucht und per E-Mail vom Veranstalter bestätigt.
2. Bei Trainings mit Teilnehmerzahlbegrenzung werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Es ist möglich, über eine Warteliste nachzurücken, wenn ein zuvor verbindlich gebuchter Teilnehmer abgesagt hat.
3. Die Veranstaltungen werden durchgeführt, wenn ein ausreichendes Interesse vorliegt. Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sollte eine Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen nicht erreicht werden, behält sich die S2i vor, den Termin abzusagen oder die Teilnahme auf einen Ausweichtermin zu verlegen.

§ 2 Preis, Leistung und Zahlungsbedingungen

1. Nach Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung. Der darauf ausgewiesene Rechnungsbetrag muss innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto überwiesen werden.
2. Die Trainingsgebühren verstehen sich pro Person und Termin.
3. Die Trainingsgebühren beinhalten Schulungsunterlagen, Pausen- und Veranstaltungsgetränke sowie ein Mittagessen soweit der/die Trainingstag/e nach 15:00 Uhr enden.
4. Die Schulungsunterlagen werden ausschließlich den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

§ 3 Programmänderung und Stornierung durch die S2i

1. Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Die S2i behält sich daher auch kurzfristige Änderungen von Anfangszeiten, Veranstaltungsort (lediglich Veranstaltungsgebäude in der zuvor festgelegten Stadt) und Referenten vor. Die Teilnehmer werden davon, soweit wie möglich, rechtzeitig verständigt. Ein Wechsel der Referenten und oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmebetrags. Die Möglichkeit zur Kündigung seitens des Teilnehmer/s wie in §4 beschrieben bleibt unberührt.

2. Die S2i behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen, z.B. bei Erkrankung der Referentin / des Referenten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl. Die S2i benachrichtigt die Teilnehmer in diesem Fall umgehend.
3. Muss die S2i eine Veranstaltung absagen, werden bereits gezahlte Trainingsgebühren auf das vom Teilnehmer genannte Konto in voller Höhe zurückerstattet.
4. Beim Ausfall einer durch die S2i abgesagten Veranstaltung besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Durchführung. Auch ist der Teilnehmer nicht berechtigt, S2i evtl. anfallende Kosten wie Reise- und Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt für etwaige kurzfristig notwendige Terminverschiebungen.

§ 4 Absage/Rücktritt durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin

1. Jede Absage muss schriftlich erfolgen.
2. Im Falle einer Absage oder Teilnahmeverhinderung von einem Teilnehmer wegen Krankheit (ärztliches Attest erforderlich) oder höherer Gewalt erstattet die S2i bereits gezahlte Trainingsgebühren in voller Höhe zurück. Auf Wunsch des Teilnehmers kann anstelle der Rückerstattung der Lehrgangsgebühren, die Teilnahme an einem anderen vom S2i veranstalteten Lehrgang ermöglicht werden.
3. Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung - maßgeblich ist der Eingang bei S2i - kann der Teilnehmer ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahlte Veranstaltungsentgelte werden in diesem Fall zurückerstattet, nicht jedoch die Anmeldegebühr, die als Bearbeitungsentgelt erhoben wird. Das Bearbeitungsentgelt beträgt € 50,00 zzgl. 19 % MwSt. Die Rücküberweisung erfolgt auf das vom Teilnehmer genannte Konto. Teilnehmer, die nach dieser gesetzten Frist zurücktreten, absagen oder zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Veranstaltungsentgeltes verpflichtet, es sei denn ein Ersatzteilnehmer wird gestellt.

§ 5 Ausschluss von der Teilnahme

Die S2i ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, wie Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall des Ausschlusses richtet sich der entgeltliche Anspruch von S2i nach § 4.3.

§ 6 Haftung

Die S2i haftet für keinerlei Schäden, außer diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder deren Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rabatte

Die S2i gewährt bei einigen Veranstaltungen Rabatte. An dieser Stelle wird auf die Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen verwiesen.

§ 8 Datenschutzhinweis

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung einverstanden. Der Veranstalter speichert die Teilnehmerdaten in elektronischer Version und benutzt sie ausschließlich für eigene Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Geschäftssitz der Steinbeis 2i GmbH (S2i), Kienestr. 35, 70174 Stuttgart
2. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der SIG in Stuttgart.
3. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von S2i schriftlich bestätigt werden.
4. Für alle Vertragsverhältnisse gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 10 Veranstalter

Veranstalter der Trainingsangebote ist die Steinbeis 2i GmbH, eine Tochter der Steinbeis Innovation gGmbH.